



Haushaltsrede 2019

anlässlich der Einbringung
des Haushaltsplanentwurfs
in die Stadtverordnetenversammlung
am 27.9.2018

Erste Stadträtin
Marion Götz

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung lege ich Ihnen heute den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019 mit einem Gesamtvolumen von rd. 65,8 Mio. € vor. Nicht nur der Inhalt, sondern auch das Deckblatt wird hoffentlich viele von Ihnen ansprechen. Es ist nicht nur eine Reminiszenz an ein tolles Partnerschaftswochenende, das wir vor wenigen Tagen feiern durften, sondern auch ein Statement, das angesichts mancher Entwicklungen in diesen Tagen nicht oft genug platziert werden kann.

Folie „Inhaltsübersicht“

Die Fragen, die sich üblicherweise in Zusammenhang mit einer Haushaltseinbringung stellen, sind:

1. Ist der Haushalt genehmigungsfähig ? Denn falls dies nicht gewährleistet ist, kann er seinen Zweck nicht erfüllen und keinen Nutzen für die Entwicklung der Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger stiften.
2. Was sind die wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Haushaltsentwurfs ?
3. Welche wichtigen Entwicklungen in der Stadt und welche Leistungen für die Menschen, die in ihr leben, werden durch den Haushalt ermöglicht und angestoßen ?
4. Wie finanzieren sich diese Leistungen ? Welchen Beitrag müssen dabei auch die Bürgerinnen und Bürger erbringen - und welchen nicht ?
5. Wie entwickelt sich die Finanzlage der Stadt mittelfristig ? Wieviel Spielraum hat sie also zur Realisierung der aktuellen und in die Zukunft gerichteten Planungen auf allen zu bestellenden Aufgabenfeldern ? Hier gilt der zentrale Grundsatz: Die Stadt muss in der Lage sein, aus eigener finanzieller Kraft ihre Aufgaben und notwendige Investitionen durchzuführen. Nur mit soliden, geordneten Finanzen kann sie / können wir daher auch in der Zukunft handlungsfähig sein. Dies führt zu der Frage ...
6. Welche längerfristig angelegten, also strategischen Methoden helfen uns, finanzielle Handlungsfähigkeit zu bewahren, und dies trotz der weiter anhaltenden strukturellen Unterfinanzierung der hessischen Kommunen ? Hierzu gibt es verschiedene Neuigkeiten im Haushaltssicherungskonzept.

Die Antworten auf all diese Fragen finden Sie auf 623 Seiten in Ihrem Haushaltsplan – und als Dienstleistung für Sie zusammengefasst in der jetzt folgenden Haushaltspräsentation:

Zu 1.) Das Ziel: ein genehmigungsfähiger Haushalt als Voraussetzung für die Fortsetzung des städtischen Leistungsangebots für die Bürgerinnen und Bürger

Folie „Ziel“

Der Haushalt ist kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Zweck ist die bestmögliche Entwicklung – das Wohl - unserer Stadt. Zweck ist ein Friedberg, das seinen Bürgerinnen und Bürgern bestmögliche Rahmenbedingungen bietet für das Wohnen, Leben, Arbeiten, die Freizeitgestaltung, Bildung und andere wichtige Lebensbereiche. Eine dynamische, lebendige Stadt, mit einer leistungsfähigen, kundenorientiert arbeitenden Verwaltung und leistungsfähigen städtischen Unternehmen, die erfolgreich die

Aufgaben der Daseinsvorsorge für ihre Einwohner organisieren und die anspruchsvollen Ziele unserer Stadtentwicklung umsetzen. Hierzu gehören u.a. – um nur ein paar Beispiele zu nennen -

- alle sogenannten freiwilligen Leistungen für die Friedbergerinnen und Friedberger (vgl. Folie „Ziel“),

dazu natürlich

- aktive Wirtschaftsförderung und Gewerbeansiedlung, um qualifizierte Arbeitsplätze in der Stadt zu sichern und neue zu schaffen,
- die Entwicklung und Erschließung neuer Flächen für das Wohnen, für Gewerbe, Bildung und Freizeit – Stichwort „Kaserne“ und „Steinernes Kreuz“ - sowie die sinnvolle Nutzung und Pflege der alten,
- die Schaffung bezahlbaren Wohnraums in dem der Stadt möglichen Rahmen,
- eine ausreichende Zahl an Betreuungsplätze für qualitätsvolle frühkindliche Bildung,
- die Stärkung unserer Innenstadt und die weitere Entwicklung unserer Kaiserstraße und vieles mehr.

Voraussetzung für all dies ist ein genehmigungsfähiger Haushalt 2019. Deshalb wenden wir uns nun zunächst der Frage zu: Ist dieses eher finanztechnokratisch anmutende Ziel im Haushaltsplan 2019 erreicht ?

Zu 2.) Wesentliche Eckpunkte des Haushaltsentwurfs 2019

Folie 4 - „Eckpunkte - Haushaltsausgleich“

Um die Antwort vorwegzunehmen: Ja ! Ich kann Ihnen heute nach zahlreichen intensiven hausinternen Runden mit allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern einen **genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf** vorlegen. Dieser erfüllt alle Vorschriften des Gemeindeshaushaltsrechts – auch die neuen und strengen Vorgaben der Gesetzgebung zur Hessenkasse:

- Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von rd. 18.900 € knapp ausgeglichen ab.
- Der Finanzhaushalt ist ebenfalls ausgeglichen. Ausgleich bedeutet hier gemäß § 92 HGO, dass der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichen muss, um die ordentliche Tilgung der Kredite zu finanzieren. Dies erreichen wir 2019 durch den einmaligen Effekt eines Zuschusses aus der „Hessenkasse“ in Höhe von 6,7 Mio. €. Der zusätzliche Kreditbedarf für unsere Investitionsplanung beläuft sich daher 2019 „nur“ auf 744 T€ (Vorjahr: 5,4 Mio. €).

Voraussetzung für das Erreichen dieses Ausgleichs ist allerdings auch in Friedberg nun ein Schritt, der in vielen anderen Kommunen schon vor Jahren gegangen wurde: ein notwendiger Aufschlag auf die Grundsteuer B. Nur mit einer jahresbezogenen Erhöhung der Grundsteuer B von 100 Punkten und der damit verbundenen Mehreinnahme von rd. 1 Mio. EUR ist es uns möglich, den Haushaltsausgleich herzustellen. Wir kommen noch einmal ausführlicher darauf zurück.

Folie 5 - „Eckpunkte – angespannte Finanzlage“

Das Erreichen des Haushaltsausgleichs darf also nicht darüber hinwegtäuschen, dass **die Haushaltslage unserer Stadt insgesamt angespannt ist**. Sie ist gekennzeichnet durch weiterhin zahlreiche Aufgaben und Kostenlasten von Land und Bund, denen keine gleichwertigen Erträge gegenüberstehen. Diese **strukturelle Unterfinanzierung**, die von Kommunen und den Kommunalen Spitzenverbänden landauf landab unisono beklagt wird, kann die Stadt Friedberg auch künftig nicht ohne Weiteres aus eigener

Kraft ausgleichen. Der Zwang, den Haushalt in jedem Jahr auszugleichen, wird uns angesichts weiter steigender Aufwendungen bereits allein bei den Pflichtaufgaben künftig verstärkt dazu zwingen, auch unsererseits an der Einnahmeschraube zu drehen, wenn keine Änderung der übergeordneten Rahmenbedingungen eintritt. Dies bedeutet, auch wenn wir dies nicht gerne vollziehen: Gebühren, Beiträge und / oder Steuern zu erhöhen und so unsere Bürgerinnen und Bürger für die Leistungen, die sie in Anspruch nehmen, stärker in Anspruch zu nehmen.

Folie 6 - „Eckpunkte – Kitas“

Ein zentrales Beispiel für den beschriebenen finanzwirtschaftlichen Missstand ist das **Aufgabenfeld der Kinderbetreuung**. Hier ist seit Jahren eine stetig steigende Diskrepanz zwischen den der Stadt zur Verfügung stehenden Erträgen und den von ihr zu tragenden Aufwendungen zu verzeichnen. Im Jahr 2011 betrug die Deckungslücke im Bereich der Kitas in Friedberg 3,8 Mio. EUR. Im Haushaltsplan 2018 belief sie sich bereits auf mehr als das Doppelte: 7,8 Mio. EUR. 2019 müssen wir nun nach den Anmeldungen aus dem Kita-Dezernat nochmals von einer Steigerung um fast 23 Prozent gegenüber 2018 ausgehen: eine Deckungslücke von 9,647 Mio. EUR !

Allein für das Jahr 2019 sind 44 zusätzliche Planstellen im städtischen Haushalt für zusätzlich benötigte Kita-Plätze angemeldet. Dies löst in künftigen Jahren zusätzliche Personalkosten von rd. 2,4 Mio. € / Jahr aus. Hinzu kommen hohe zusätzliche Mittelbedarfe für die Errichtung und den laufenden Betrieb der neuen Kita-Plätze und ein enormer Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 1,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Ohne diese Mehraufwendungen im Bereich der Kitas wäre der städtische Haushalt 2019 ausgeglichen – ohne die Notwendigkeit einer Erhöhung der Grundsteuer B.

Mit dieser Entwicklung steht Friedberg natürlich nicht allein. Seit Jahren fordern die kommunalen Spitzenverbände und verantwortliche Kommunalpolitiker/innen über alle Parteigrenzen hinweg das Land Hessen auf, mehr Verantwortung für die Finanzierung der Kinderbetreuung zu übernehmen. Stattdessen werden selbst die – sehr oft zudem nicht einmal kostendeckenden – Erstattungsbeträge des Landes für die sechsstündige Gebührenfreiheit zum erheblichen Teil aus dem Kommunalen Finanzausgleich gespeist. Diese Mittel fehlen den Kommunen dann an anderer Stelle für dringend erforderliche Investitionen. Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat die zu geringe Höhe der Landeszuweisungen und ihre Finanzierung aus kommunalen Mitteln statt aus Landesmitteln bereits im Gesetzgebungsverfahren nachdrücklich kritisiert.

Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben geht also auf diesem Aufgabenfeld in immer schnellerer Geschwindigkeit immer weiter auseinander. Dies wird uns 2019 zwingen – und so hat es die Stadtverordnetenversammlung im Juni 2018 ja auch beschlossen –, die Elternentgelte, die seit 2011 nicht mehr erhöht worden sind und nur noch rd. 17 % der städtischen Kosten decken, nun anzupassen.

Folie 7 - „Zusammensetzung der Aufwendungen“

Bezogen auf den Gesamthaushalt sind die **größten Aufwands-Blöcke** im Haushaltsplan 2019:

- die städtischen Umlagen (Kreis- und Schulumlage und Gewerbesteuerumlage - 36,41 %),
- die Personalaufwendungen (29,52 %) und
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (16,26 %).

Folie 8 - „Entwicklung der Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen“

Auch bei den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Gesamthaushalt zeigt die **Belastungskurve der letzten Jahre nur eine Richtung**: nach oben.

Folie 9 - „Verschuldung“

Immerhin eine gute Nachricht bleibt allerdings bei alledem: **die Verschuldung unserer Stadt konnten wir in den letzten Jahren kontinuierlich abbauen**. Seit 2012 wurde aufgrund der günstigen Zinslage der Tilgungssatz bei Neuaufnahmen und Umschuldungen erhöht. So konnten Darlehen schneller getilgt werden und eine langfristig hohe Verschuldung wird vermieden.

Wenn die Definition von Reichtum „Freiheit von Schulden“ ist, sind wir somit in den letzten Jahren ein Stück reicher geworden. Diese Entwicklung möchte ich gerne gemeinsam mit Ihnen fortsetzen.

Zu 3.: Welche wesentlichen Entwicklungen in der Stadt und welche vielfältigen Leistungen für ihre Einwohner/innen werden durch den Haushalt 2019 ermöglicht und angestoßen ?

Folie 10 - „Investitionen“

Friedberg wächst. Nach der jüngsten Statistik, Stand 30.6.2018, hat die Stadt zwischenzeitlich 29.546 Einwohner. Diese haben naturgemäß viele Ansprüche, Wünsche und Bedürfnisse. Sowohl diese als auch die vielfältigen Ziele der städtischen Gremien für die Entwicklung unserer Stadt schlagen sich im **Investitionsprogramm** mit einem Volumen von 9,188 Mio. € (Vorjahr: 7,221 Mio. €) nieder.

Die größten Investitionen in die Zukunft der Friedbergerinnen und Friedberger, die wir 2019 auf den Weg bringen wollen, sind:

- | | |
|---|-------------|
| • die Entwicklung der Baugebiete und Kasernenfläche, Straßen und Wege | 2.020.000 € |
| • die Stadthalle und die Bürgerhäuser (Baumaßnahmen, insb. Brandschutz und Ausstattung) | 1.989.500 € |
| • Kindertagesstätten (Baumaßnahmen und Ausstattung) | 1.857.250 € |
| • Sportanlagen (Kunstrasenplatz Fauerbach und Ausstattung) | 952.000 € |
| • die Modernisierung und der barrierefreie Umbau der Bahnstation Friedberg | 693.000 € |
| • die Feuerwehr (Fahrzeuge und Ausstattung) | 512.000 € |

Folie 11 - „Wohnraum 1“

Ein wichtiges Handlungsfeld staatlicher und kommunaler Politik ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Leider können die Städte und Gemeinden dabei nicht die Fehlentwicklungen ausgleichen, die auf höheren Ebenen vor mehreren Jahrzehnten ausgelöst wurden. Hier fordern daher folgerichtig seit langem und parteiübergreifend Kommunalpolitiker/innen und die Kommunalen Spitzenverbände Bund und Land zum Handeln auf.

Folie 12 - „Wohnraum 2“

Die Stadt Friedberg hat in der Vergangenheit die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente sowie ihre personellen, finanziellen und organisatorischen Mittel aktiv genutzt, um dieses wichtige Feld bestmöglich zu bestellen. Das muss auch künftig seine Fortsetzung finden.

Im Rahmen der **Kaufpreisgestaltung für die Grundstücke im 5. Bauabschnitt des Baugebiets „Steinern Kreuz“** sind nach Vorstellung des Magistrats Mehreinnahmen von rd. 3 Mio. EUR erzielbar. Diese sollen nach der Erschließung des Baugebiets und Verkauf der Grundstücke im Jahr 2020 kassenwirksam werden und auf Vorschlag des Magistrats zu einem erheblichen Teil für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt werden.

Weitere Perspektiven können sich bei Vorliegen aller Voraussetzungen aus der Aufnahme der Stadt Friedberg in das **Landesprogramm „Baulandoffensive Hessen“** mit der Konversionsfläche Ray Barracks ergeben. Ziel des Programms ist die Mobilisierung von Bauland zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums.

Folie 13 - „ISEK“

Ein wichtiges Gemeinschaftsprojekt für die weitere Entwicklung unserer Stadt ist auch der **Leitbildprozess**, den wir unter breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und Politik starten wollen. Eine Gruppe engagierter Bürger – die „Spurenleger“ – hat diesen Stadtentwicklungsprozess zusammen mit der Stadt angestoßen. Unter dem Schlagwort **ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept** – geht es ab 2019 um die Frage: Wer sind wir, wo stehen wir, wohin wollen wir und wie kommen wir dort hin ? Der Fokus des ISEK liegt dabei auf der gesamten Stadt, den Stadtteilen wie der Kernstadt. Bildung und Soziales, Wohnen, Einzelhandel und Wirtschaft, Erreichbarkeit und Mobilität, Freiraum, Klima und Naherholung, Kultur und Tourismus sind die vielfältigen Themen, die hier im Blickfeld stehen.

Ziel des Prozesses ist es, die Alleinstellungsmerkmale unserer Stadt herauszuarbeiten und damit die Steuerung der Entwicklung Friedbergs zu unterstützen. Die Integration und Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt soll gestärkt und eine „Marke Friedberg“ etabliert werden. Last not least ist es unser Ziel, über diesen strukturierten Prozess auch verstärkt Fördermittel für künftige Stadtentwicklungsprojekte zu gewinnen. Das erste ISEK-Projekt wird im Jahr 2019 die Neu-Konzeption des Wetteraumuseums sein. Weitere Informationen zum ISEK-Prozess folgen in einer Bürgerversammlung am 25. Oktober.

Folie 14 - „demografische Entwicklung“

Wer ein strategisches, also längerfristiges Planen und Denken fordert, der kommt nicht daran vorbei, auch die **demografische Entwicklung** bei der Entwicklung unserer städtischen Leistungsangebote zu berücksichtigen. Denn diese wirkt sich zum einen auf die Bedarfe und zum anderen auf die Finanzierungsmöglichkeiten dieser Bedarfe aus.

Die demografische Entwicklung verläuft in Friedberg dynamisch: In einem Beratungsgespräch des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Landesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung beim Hessischen Rechnungshof ist uns im Oktober 2017 eine Einwohnerzahl für das Jahr 2030 von 30.700 vorausgesagt worden. Erreicht haben wir mit Stand 30.6.2018 bereits 29.546 Einwohner,

die ihren Hauptwohnsitz in Friedberg haben - Tendenz weiter steigend. Diese Entwicklung zeigt einerseits, und das freut uns natürlich sehr, dass Friedberg als attraktive und lebenswerte Stadt wahrgenommen wird, die einen starken Anziehungspunkt für junge Familien und Menschen jedes Alters darstellt. Gleichzeitig bringt sie aber natürlich auch nicht unerhebliche Folgelasten mit sich – Millioneninvestitionen z.B. in den Ausbau der Kläranlage, von Kita-Plätzen und anderer städtischer Infrastruktur werden erforderlich.

Das Durchschnittsalter in Friedberg wird nach den vorliegenden Prognosen von aktuell 42,6 Jahren auf 45,7 Jahre im Jahr 2030 steigen. Die Zahl und der Anteil der Erwerbstätigen um die 40 Jahre und der jungen Erwachsenen werden gleichzeitig abnehmen, die der jungen Alten und der Hochbetagten steigen. Dies wird zur Folge haben, dass unsere Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Friedberg künftig tendenziell sinken werden. Zudem ergeben sich mittel- und langfristig diverse Auswirkungen auf die Infrastruktur, die wir vorhalten müssen, wie z.B. Schwimmbäder, Bürgerhäuser, Sportplätze, seniorenrechtliche Angebote usw.

Zu 4.: Wie finanzieren sich die städtischen Leistungen ?

Folie 15 - „Zusammensetzung der Erträge“

Die **Haupteinnahmequellen** unserer Stadt im Ergebnishaushalt sind auch 2019 die Steuern (64,4 %) und die Zuweisungen und Zuschüsse (10,6 %).

Folie 16 - „Zusammensetzung der Steuererträge 2019“

Die **ertragsreichsten Steuerarten** sind auch weiterhin der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (42,40 %), die Gewerbesteuer (31,43 %) und die Grundsteuer B (16,99 %).

Wie alle Kommunen, so ist auch Friedberg mit dem weit überwiegenden Teil seiner Einnahmen somit **von Faktoren abhängig, die es nicht beeinflussen kann**: der allgemeinen Konjunkturlage, die maßgeblich für den Umfang der Einkommens- und Umsatzsteueranteile ist, dem Risiko eines schwankenden Gewerbesteueraufkommens und der unsteten Höhe der Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, hier insbesondere der Höhe der Schlüsselzuweisung. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigen die zwei folgenden Grafiken:

Folie 17 - „Entwicklung der Steuererträge“

Folie 18 - „Entwicklung der KFA-Zahlungsströme“

Der Haushaltsentwurf 2019 basiert wie immer auf einer sorgfältigen Schätzung all dieser Größen, die sich natürlich - wie in allen Vorjahren – während des Beratungsverlaufs und später im Haushaltsvollzug noch verändern können.

Folie 19 - „Finanzierung Investitionsprogramm“

Das **Investitionsprogramm 2019 finanziert sich im Wesentlichen aus folgenden Quellen**:

- Mittel der „Hessenkasse“ (6,7 Mio. €) – wobei man wissen muss, dass diese Mittel vom Land zum erheblichen Teil aus dem Kommunalen Finanzausgleich entnommen wurden und somit den Kommunen an anderer Stelle fehlen – hierauf hat zuletzt auch der Hessische Städtetag erneut nachdrücklich kritisch hingewiesen.
- Erschließungsbeiträge (1,5 Mio. €)
- Kreditaufnahme (744 T€)

Keine Zeile finden Sie in dieser Aufzählung für ein anderes einnahmerelevantes Thema, das seit Langem die Gemüter erhitzt: die **Straßenbeitragssatzung**. Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen haben die Kommunen die Möglichkeit erhalten, von der Erhebung von Straßenbeiträgen künftig abzusehen. Eines wird dabei von manchen, die dies – auch verständlicherweise – wünschen, allerdings leicht übersehen: **die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bleibt unberührt**.

Natürlich ist es wünschenswert, dass Bürgerinnen und Bürger nicht zur Mitfinanzierung städtischer Straßen herangezogen werden. In zahlreichen anderen Bundesländern sind kommunale Straßenbeiträge abgeschafft oder sogar verboten. Hier springt das jeweilige Bundesland in die Bresche und gewährt seinen Kommunen hohe Investitionszuweisungen zur Finanzierung der örtlichen Straßen. Nicht so aber leider in Hessen.

Zwar äußerte hier jüngst ein namhafter Landesminister, zitiert in der FAZ vom 13.9.18: *„Die finanzielle Lage der Kommunen ist mittlerweile so gut entwickelt, dass sie selbst entscheiden können, ob sie die Beiträge erheben“*. Tatsächlich stehen aber verantwortliche Kommunalpolitiker/innen landauf landab vor der Frage, wie sie ihre Finanzlöcher stopfen sollen. Dabei erscheint es manchen schon fast egal, ob dies mit oder ohne Straßenbeiträge geschieht. Denn, wie ein ebenfalls namhafter Redakteur der Wetterauer Zeitung in einem Kommentar am 16.6.2018 völlig zutreffend darstellte: *„Eines ist allerdings klar: Das Geld für Straßensanierungen kommt immer vom Bürger. Wenn er die Kosten nicht per Straßenbeitrag übernimmt, dann durch höhere Steuern oder andere Abgaben.“*

Zur Frage der Straßenbeitragserhebung in Friedberg haben Sie bereits vor einigen Wochen eine umfangreiche Beschlussvorlage erhalten, in der alle wichtigen Daten und Fakten enthalten sind, um Ihnen eine sachgerechte Abwägung und verantwortungsvolle Entscheidung zu ermöglichen. Diese Vorlage werden wir zusammen mit dem Haushalt im November und Dezember in den Gremien beraten.

Folie 20 - „Notwendige Einnahmeerhöhungen 2019“

Aus allen nun bereits bekannten Gründen – Stichwort Haushaltsausgleich – wird es ab 2019 notwendig, **systematisch die städtischen Erträge zu erhöhen**, wenn wir es nicht schaffen, unsere Aufwendungen nennenswert zu reduzieren. Der Ort, wo die hierzu erforderlichen Maßnahmen benannt und näher erläutert sind, ist das Haushaltssicherungskonzept – kurz: HSK –, das Ihnen in diesem Jahr bereits mit der Haushaltseinbringung zur Beratung vorliegt. Erstmals seit langen Jahren **enthält das HSK zahlreiche neue Maßnahmenvorschläge**. Folgende konkrete Vorhaben sind darin aufgeführt, die kurz- oder mittelfristig zur Verbesserung der Einnahmeseite des Ergebnishaushalts beitragen können:

1. Überarbeitung der Gebührenordnung der Stadthalle und Bürgerhäuser

Seit 2006 wurde die Gebührenordnung nicht mehr verändert. Eine vorgesehene zeitgemäße Anpassung, die in den nächsten Wochen den städtischen Gremien zur Beratung vorgelegt wird, kann nach Einschätzung des Fachamtes im Jahr 2019 Mehreinnahmen von rd. 30.000 € ergeben.

2. Erhöhung der Elternentgelte für Kinderbetreuungseinrichtungen

Hierzu habe ich oben bereits das Notwendige ausgeführt. Weitere Details zu den 2019 anstehenden Auswertungen aufgrund der Änderung unserer Gebührensatzung vom Juni d.J. und die Einzelheiten zur Beschlussvorlage für die künftige Gebührengestaltung finden Sie im HSK.

3. Prüfung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Zahlreiche hessische Kommunen erheben eine Zweitwohnungssteuer, in der Wetterau u.a. Bad Nauheim, Bad Vilbel, Florstadt und Gedern. Die Begründung hierfür ist die Bereitstellung städtischer Infrastruktur, für die den Städten Kosten entstehen, denen aber keine Einnahmen gegenüberstehen. Denn im Kommunalen Finanzausgleich werden nur Personen berücksichtigt, die eine Hauptwohnung in der Kommune innehaben. In Friedberg sind aktuell rd. 1.500 Zweitwohnungen gemeldet. Ob die Einführung dieser Steuer hier zu Mehreinnahmen führen kann, die in einem sinnvollen Verhältnis zum Aufwand der Einführung und der Erhebung der Steuer stehen, wollen wir prüfen.

4. Aufbau eines Fördermittelmanagements

Eine Vielzahl von Zuwendungsgebern auf allen staatlichen Ebenen fördert Kommunen, ihre Einrichtungen und Beteiligungen durch finanzielle Mittel bei der Umsetzung von Projekten. Im Interesse einer bestmöglichen Leistungsfähigkeit der Stadt in der Aufgabenerfüllung für ihre Bürgerinnen und Bürger gilt es, Know-how bezüglich dieser Finanzquellen und der jeweiligen Zahlungsvoraussetzungen aufzubauen und systematisch zu pflegen. Die Mittel sind erfolgreich einzuwerben, die betreffenden Vorhaben sind qualitativ zu steuern, eine ordnungsgemäße Abwicklung der Maßnahmen ist sicherzustellen und die korrekte Mittelverwendung ist nachzuweisen. Um dies in der Stadt Friedberg künftig optimal zu gewährleisten, ist der Aufbau eines Fördermittelmanagements erforderlich. Hierzu werde ich im Jahr 2019 konkrete Überlegungen im Zusammenwirken mit allen Fachämtern anstellen und die Ergebnisse den städtischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Die zuletzt genannten Maßnahmen Nr. 2. - 4. sollen 2019 realisiert werden, sind jedoch aus Vorsichtsgründen noch nicht als Mehreinnahmen im Haushalt veranschlagt - aufgrund der noch ungeklärten Höhe und des offenen Zeitpunktes ihrer Kassenwirksamkeit.

5. Generationenbeitrag durch Aufschlag auf die Grundsteuer B im Jahr 2019 zur Erreichung des Haushaltsausgleichs

Alle seitherigen Konsolidierungsbemühungen haben im Haushaltsplan 2019 angesichts der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen in Hessen leider nicht ausgereicht, um den gesetzlich zwingenden Haushaltsausgleich herzustellen. Vor diesem Hintergrund ist im Haushaltsjahr 2019 auch in der Stadt Friedberg – wie in zahlreichen anderen Kommunen - über eine stärkere Inanspruchnahme der Grundsteuer B als letztes Ausgleichsmittel zu entscheiden.

In Friedberg beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B seit 2015 unverändert 490 v.H. Landesweit bringen zahlreiche Kommunen bereits seit vielen Jahren Hebesätze von 600 v.H. oder mehr zur Anwendung. Der landesweit höchste Grundsteuersatz wird in Nauheim im Kreis Groß-Gerau mit 960 v.H. erhoben. Auch im unmittelbaren Umfeld der Stadt Friedberg, in der Stadt Bad Nauheim, ist bereits im Jahr 2014 eine Erhöhung des Hebesatzes um 220 v.H. auf 560 v.H. vollzogen worden. Hierdurch konnte die Stadt seitdem jährliche Mehreinnahmen für den kurstädtischen Haushalt in Höhe von rd. 2 Mio. EUR verzeichnen.

Wenn also bei uns in Friedberg

- a) alle Aufwendungen im Haushaltsplan auf das nach Entscheidung der städtischen Gremien unabdingbare Mindestmaß abgeschmolzen sind,
- b) wir gleichzeitig gezwungen sind, erhebliche Zusatzlasten insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten in Millionenhöhe aufzubringen,
- c) wir gleichzeitig auf die Einnahmen aus der Straßenbeitragssatzung in Friedberg verzichten wollen und
- d) keine anderen kurzfristig kassenwirksamen Einnahmen erzielen können,

werden wir den Haushaltsplan 2019 nur durch einen jahresbezogenen Aufschlag auf die Grundsteuer B in Höhe von 100 Punkte, d.h. eine Erhöhung von 490 v.H. auf 590 v.H. ausgleichen können. Für den städtischen Haushalt ergibt sich hierdurch ein Mehrertrag in Höhe von rd. 1 Mio. €.

Die finanzielle Mehrbelastung infolge des Aufschlags von 100 Punkten beläuft sich z.B. für eine Eigentumswohnung "Am Steinern Kreuz" auf 4,27 € pro Monat. Weitere Beispiele finden Sie im HSK.

Die Ausgestaltung des Hebesatzes in künftigen Jahren bleibt der Entscheidung der städtischen Gremien in Abhängigkeit von der finanzwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt vorbehalten.

Zu 5.: Wie entwickelt sich die Finanzlage der Stadt mittelfristig ?

Folie 21 - „Jahresergebnisse“

Seit 2014 hat die Stadt Friedberg positive Jahresabschlüsse erwirtschaftet. Die **aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre** summieren sich jedoch aktuell noch auf rd. **13,6 Mio. EUR**. Diese Altlasten gilt es abzubauen. Abgesehen von vielfältigen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung, die ihre Wirkung entfaltet haben, besteht hierzu im Jahresabschluss 2018 einmalig die Möglichkeit, die verbliebenen Fehlbeträge mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Von dieser Möglichkeit beabsichtigen wir Gebrauch zu machen - wie alle defizitäre Kommunen, die über das hierzu notwendige Eigenkapital verfügen. Selbstverständlich kann diese Art des Defizitabbaus aber kein Modell der Zukunft darstellen, denn sie bedeutet für die Stadt praktisch Substanzverzehr. Generationengerechtes Wirtschaften erfordert nicht den Abbau, sondern den Erhalt und Aufbau von Eigenkapital, um nicht finanziell auf Kosten der nächsten Generationen zu wirtschaften.

Folie 22 - „mittelfristige Ergebnisplanung“

Die mittelfristige Ergebnisplanung der Stadt weist **jahresbezogen ab 2020 positive Ergebnisse** aus:

+ 280 T€ im Jahr 2020,
+ 1,097 Mio. € im Jahr 2021
+ 2,407 Mio. € im Jahr 2022.

Danach wäre unsere finanzielle Handlungsfähigkeit mittelfristig gewährleistet und wir sind im Haushaltsvollzug weitgehend unabhängig von staatsaufsichtlichen Einschränkungen. Voraussetzung hierfür ist allerdings nach aktuellem Stand auch in den Jahren 2020 und 2021 die Beibehaltung des Grundsteueraufschlags von 100 Punkten, wenn sich bis dahin nicht andere Einnahmequellen ergeben oder es uns gelingt, die Aufgaben- und Ausgabenhöhe zu reduzieren.

Zu 6.: Welche längerfristig angelegten, also strategischen Methoden helfen uns, unsere Handlungsfähigkeit zu erhalten - trotz weiter anhaltender struktureller Unterfinanzierung der hessischen Kommunen ? => Neues aus dem Haushaltssicherungskonzept

Folie 23 - „Strategische Verwaltungsentwicklung“

Wenn die Aufgaben und Ausgaben wachsen und die Einnahmen stagnieren, bleibt nur **Aufgabenkritik und die Anpassung der Arbeitsmethodik, also Organisationsentwicklung**, um weiter mit dem vorhandenen Personal alle Aufgaben bewältigen zu können. Die Frage, die sich bei Organisationsentwicklung stets stellt, lautet: Tun wir das Richtige und tun wir das Richtige richtig? Es gilt also, künftig nicht nur Energie und Kraft in die nach außen sichtbaren Glanzprojekte zu stecken, sondern sich auch mit gleicher Energie um das Innere der Verwaltung, die Strukturen und Abläufe ebenso wie um die „Verwaltungskultur“ zu kümmern und diese zu fördern.

Die vielfältigen interdisziplinären Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft können wir nur bewältigen, wenn wir **über die Grenzen von Ämtern und Dezernaten hinweg - und sogar über die Grenzen von Kommunen hinweg – verzahnt zusammenarbeiten**. Denn neben allen bekannten und immer wiederkehrenden Forderungen an Land und Bund angesichts der Unterfinanzierung der Kommunen gilt es natürlich auch, unsere Eigenkräfte zu aktivieren und zu mobilisieren. Es gilt, unsere Gestaltungsmöglichkeiten im eigenen Rathaus und in den eigenen Betrieben zu erkennen und zu nutzen.

Hier müssen, wie in jeder Verwaltung und jedem Unternehmen, die Ziele geklärt, Zielkonflikte identifiziert und im Sinne eines gemeinsamen **„Konzern“-Denkens** gelöst werden. Interdisziplinäres und amtsübergreifendes Arbeiten muss gestärkt und die Kommunikation systematisiert und verdichtet werden. Es gilt, die Kräfte zu bündeln und an einem Strang in dieselbe Richtung zu ziehen. Dass dies in der hauptamtlichen Spitze des Magistrats und im gesamten Magistrat aktuell gelebte Praxis ist, ist zwar noch nicht allein die Lösung für alles, aber eine sehr gute Ausgangsvoraussetzung für die Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben.

Unsere Stadtverwaltung und Eigenbetriebe als moderne, leistungsfähige, kundenorientierte und wirtschaftlich arbeitende Dienstleistungsunternehmen – das ist ein Leitbild, das es zu verfolgen lohnt. Menschen und Ortsbeiräte, die im Rathaus anrufen oder an dieses schreiben, sollten in angemessener Frist eine Rückmeldung erhalten. Telefone sollten in der heutigen Zeit mit den heutigen technischen Möglichkeiten nicht mehr ins Leere klingeln. Auch Anträge, die vom obersten Organ der Stadt, der Stadtverordnetenversammlung, beschlossen werden, sind in angemessener Zeit zu bearbeiten und zu beantworten.

Folie 24 - „Strategische Verwaltungsentwicklung – Handlungsfelder 2019“

Durch folgende Maßnahmen wollen wir 2019 konkret die Arbeitsabläufe in unserem Haus noch effizienter organisieren und die Dienstleistung für unsere Kundinnen und Kunden weiter optimieren - soweit sie unmittelbar kassenwirksam sind oder werden könnten, finden Sie diese auch im Kapitel „3.3 / Neue Maßnahmen“ im Haushaltssicherungskonzept:

- a) **Bündelung von Strukturen, Abläufen und Ressourcen in größeren Fachbereichen** statt kleinteiliger Ämterstruktur; aktuell findet ein Organisationsentwicklungsprozess in den bisher eigenständigen Ämtern „Kämmerei“ und „Stadtkasse“ statt; Ziel ist ihre Zusammenführung zu einem Fachbereich „Finanzen“ im 1. Halbjahr 2019; weitere OE-Prozesse für andere Bereiche des Hauses werden folgen;

die Frage der möglichen Bündelung unserer Ressourcen ist auch Gegenstand eines weiteren Prüfungsauftrags, der unsere beiden Eigenbetriebe und einen weiteren zentralen Aufgabenbereich in den Blick nimmt:

- b) **Prüfung der Zusammenführung der Eigenbetriebe „Stadtwerke“ und „Entsorgungsbetriebe“**

- c) **Einbeziehung des Bauhofs in die Prüfung unter b)**
- d) **Implementierung von Projekt- und Prozessmanagement** als Methode zur Bearbeitung amtsübergreifender Aufgaben; dies praktizieren wir demnächst auch in einem neuen verwaltungsweiten ...
- e) **Projekt zur Einführung eines Anliegen- und Beschwerdemanagements**; dieses hat zum Gegenstand, Standards der Kundenorientierung für die Verwaltungsarbeit zu entwickeln, zu organisieren und nachzuhalten; hierzu gehören z.B. einheitliche Abläufe nach Eingang eines Anliegens oder einer Beschwerde, einheitliche Reaktionszeiten der Ämter, die Versendung einer Eingangsbestätigung binnen bestimmter Frist nach Eingang, Qualitätsmerkmale der weiteren Bearbeitung usw.
- f) **E-Government, d.h. elektronische und medienbruchfreie Abwicklung von Verwaltungsleistungen**; hierzu gehören im Jahr 2019 insbesondere folgende Projekte:
- **Einführung der elektronischen Akte im Bürgerbüro**
 - **Einführung eines Speed-Captures (Ausweisautomaten) im Bürgerbüro**
 - **Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows und der elektronischen Rechnung** – dies ist ein komplexes Organisationsprojekt, das positive Auswirkungen auf das gesamte Rathaus haben wird; bei diesem Projekt nutzen wir nebenbei die Vorteile des Know-how-Austauschs im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der IKZ-Gemeinschaft im Kreis Groß-Gerau, wo ein gleiches Projekt bereits zu Jahresbeginn gestartet wurde.
- g) **Mehr Transparenz und Verständlichkeit unseres Haushalts für die Gremienmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger**: Hierzu werden wir 2019 ein Software-Modul (IKVS) beschaffen, das über eine Schnittstelle zu unserer Rechnungssoftware wesentliche Haushaltspositionen bildhaft aufbereitet und zudem einen interkommunalen Vergleich zu anderen Städten mit vergleichbarer Größe und Struktur ermöglicht.

Folie 25 - „IKZ“

h) Ausbau der Interkommunalen Zusammenarbeit

Eine große und immer weiter zunehmende Bedeutung gewinnt für den Erhalt unserer Leistungsfähigkeit die Vernetzung über die Stadtgrenzen hinaus mit kommunalen Partnern. Durch den systematischen Ausbau der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) können Kosten reduziert, Ressourcen wirtschaftlicher genutzt, Leistungen noch qualitätsvoller erbracht und Vertretungsmöglichkeiten verbessert werden. Für die Kreisstadt Friedberg sind 2019 über die bereits bestehenden Kooperationen hinaus folgende neue Aktivitäten auf diesem Handlungsfeld vorgesehen:

- **Ausbau der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Nachbarstädten Friedberg und Bad Nauheim**; hierzu gehört neben regelmäßigen Treffen der Hauptamtlichen beider Städte z.B. die Zusammenarbeit bei Organisationsprojekten der Verwaltungen wie dem elektronischen Rechnungsworkflow und der Einführung von „IKVS“ oder die Kooperation beider Stadtwerke beim Controlling und Breitbandausbau;
- **Initiierung eines kreisweit koordinierten Vorgehens auf dem Feld der IKZ**, d.h. Zusammenarbeit auch mit weiteren der 25 Städte und Gemeinden im Kreisgebiet und mit dem Wetteraukreis sowie Förderung eines Ausbaus deren Kooperation untereinander; hierzu habe ich als Dienstleistung der Kreisstadt Friedberg für die Städte und Gemeinden und den Wetteraukreis

in der Bürgermeisterdienstversammlung am 22.8.2018 eine Bestandsaufnahme und ein Interessenbekundungsverfahren zur Interkommunalen Zusammenarbeit initiiert, das aktuell von mir kreisweit durchgeführt wird;

- **Nutzung von Synergieeffekten der kreisübergreifenden Zusammenarbeit mit der zentral organisierten IKZ-Gemeinschaft im Kreis Groß-Gerau:** durch eine auch kreisübergreifende Zusammenarbeit können wir Erkenntnisse und Ergebnisse aus bereits abgeschlossenen oder in Bearbeitung befindlichen IKZ-Projekten in Südhessen für uns in Friedberg und auch für die Wetterau nutzbar machen; ein Beispiel ist das erwähnte Organisationsprojekt zur Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows, aber auch viele anderen Themen und Materialien stehen hier zur Verfügung.

Die weiteren Einzelheiten zu allen genannten Maßnahmen finden Sie im Haushaltssicherungskonzept 2019.

Zum Schluss gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei und der Fachämter sowie den Kolleginnen und Kollegen des Magistrats für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Haushaltsentwurfs, der zugleich mein erster in neuer, hauptamtlicher Funktion gewesen ist.

Folie 26 - „Der Haushalt ist der beste ...“

Der Haushalt ist der beste, worin man nichts Überflüssiges will, nichts Notwendiges entbehrt. (Plutarch)

In diesem Sinne hoffe ich, dass der Haushalt so, wie im Magistrat, auch Ihre Zustimmung finden wird, und wünsche Ihnen und uns allen einen erfolgreichen Beratungsverlauf !